



IN DIESER AUSGABE

- Windräder
- Auskiesung
- Offene Ganztagschule
- Wahljahr 2005
- Haushalt 2006
- Volksinitiative

TERMINE

Ausschusssitzungen

- Schul-, Kultur-, Soziales
27.04.2006 (18:30 Uhr)
- Bau- und Planung:
23.05.2006 (18:30 Uhr)
- Haupt- und Finanz:
07.06.2006 (18:30 Uhr)

Ratssitzung

- 21.06.2006 (18:30 Uhr)

Windräder in Kerken und doch kein Ende?

Der Versuch einer Erklärung

Am 16.11.2005 waren die Windräder wieder das Hauptthema. Viele Bürger waren als Zuhörer ins Michael-Buyx-Haus gekommen. Drei Anträge verschiedener Anwohnergruppen zum Thema Windenergieanlagen (WEA) standen zur Abstimmung an. Vorrangig wurde die Kostenübernahme durch die Gemeinde für weitere Rechtsverfahren gegen die WEA gefordert. Zudem wurde die Durchführung einer Umfrage und der angekündigten Informationsveranstaltung für die Anwohner zu diesem Thema gefordert. Desweiteren enthielten die Anträge Detailfragen und Aufforderungen zur Stellungnahme hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens und Ausweisung von Vorrangflächen durch die Gemeinde Kerken.

Die Kritik der Anwohner:

Viele Anwohner sehen ihre Gesundheit, Wohn- und Lebensqualität durch Geräuschentwicklung und Schattenwurf der WEA beeinträchtigt und befürchten Wertminderungen für ihr Acker-, Weideland und ihre Wohngebäude.

Streitpunkte:

Vor diesem Hintergrund wurden Vorwürfe erhoben, die Gemeinde Kerken habe sich trotz aller Bekenntnisse für den Schutz der Bürger gegen WEA nicht ausreichend dafür eingesetzt, deren Errichtung zu verhindern. Dabei spielen folgende Fragen für die Windkraftgegner eine entscheidende Rolle: Hätte sich der Kreis Kleve bei Erteilung der Baugenehmigung an die Entfernungsvorgaben Kerkens in der ausgewiesenen Vorrangzone halten müssen?

Hätte Kerken gegenüber dem Kreis die Einhaltung der mit Gemeindebeschluss festgelegten Entfernungen einfordern müssen? Wie können weitere, im Genehmigungsverfahren befindliche WEA verhindert werden?

Die Fakten und der Standpunkt der BVK:

Nach wie vor ist man in der BVK sehr unterschiedlicher Auffassung über Sinn und

Unsinn von Förderung und Errichtung der Windenergieanlagen. Die Zukunft unserer Kinder im Blick bleibt uns nichts anderes übrig, als auf umweltfreundliche und regenerative Energien zu setzen. Welche Belastungen sind Anwohnern aber zuzumuten und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten? Diese Fragen müssen gestellt werden dürfen und offen diskutiert werden. Der dauerhafte Verweis auf die Unzuständigkeit wird der Verantwortung nicht gerecht. Der Windenergieerlass bindet den Kreis als Genehmigungsbehörde für die Erteilung der Baugenehmigung, auch wenn er keine Gesetzeskraft gegenüber dem Bürger entfaltet. Zum Zeitpunkt der Baugenehmigung galt ein Windenergieerlass, der die Einzelfallprüfung jeder Anlage und keine feste Entfernung zur Wohnbebauung vorsah. Der vor einigen Jahren von Kerken in einer Vorrangzone festgelegte Mindestabstand von 500m hat insoweit keine rechtliche entfaltet. Der beantragten Kostenübernahme für einen Rechtsstreit durch die Gemeinde wollten wir daher nicht folgen, zumal die Gemeinde gegen die eigenen Maßnahmen rechtlich vorgehen sollte.

Kritisch betrachten wir das Vorgehen, das der Errichtung der Anlagen vorausging. Bürgergespräche waren angekündigt, wurden aber nicht durchgeführt und werden nun nicht mehr für erforderlich gehalten. Das sehen wir anders, auch wenn wir uns nicht allen Argumenten der Windkraftgegner anschließen können. Durch eine vollständige Aussprache und genaue Erläuterung der aufgeworfenen Fragen im direkten Gespräch müssen die Bürger "mitgenommen" werden.

Und trotzdem wird es auch zukünftig unter diesen Zuständigkeitsregelungen schwer sein, gegen die zwei geplanten WEA vorzugehen.

Neues von der Auskiesung Kerken

Was bedeutet die Anwendung des Bergrechts?

Jetzt ist es amtlich! Die Abgrabungen im Bereich Stenden über das Bergrecht wurden freigegeben. Die im GEP 1999 ausgewiesene Fläche von ca. 30 ha in Stenden liegt angrenzend an die jetzige

Abgrabung am Mühlenweg. Dies bedeutet, dass die Hauptzufahrtsstraße nach Stenden sowie die Stendener Mühle dem Baggersee zugeordnet gewesen wäre.

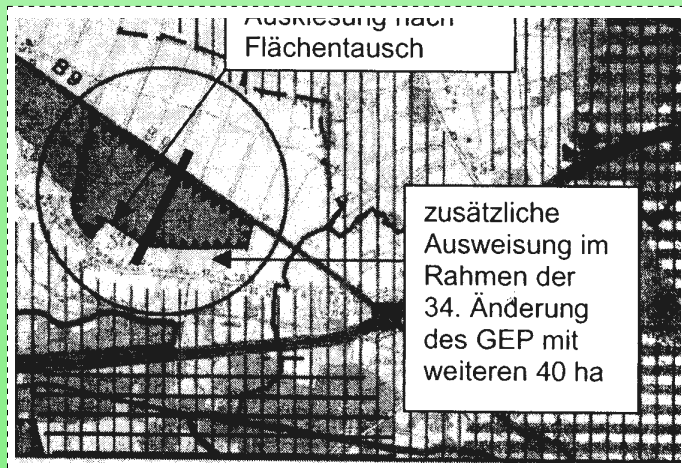
In der Ratssitzung am Aschermittwoch, den 28. Februar 2001 entschied man sich gegen die Bürgerstimmen in einer geheimen Abstimmung mit 16 : 6 Stimmen für eine Verlegung der Fläche nach Süd – Osten. Hierzu vermerkte ein BVK Mitglied in einem Leserbrief der RP:

(...) Das Erschreckende an der ganzen Sache ist, dass die Mehrheit der CDU und der SPD Ratsmitglieder durch ihr „Ja zur Verlegung der Abgrabungsfläche“ die Sandlawine ins Rollen gebracht haben und sie, nur sie dafür Verantwortung tragen. (...)

Denn tatsächlich bedeutet die damals beschlossene Verlegung, dass der Weg für die Auskiesung auch der angrenzenden Fläche bis zur Autobahn geebnet wurde. In der 34. Änderung des GEP (Gebiets-entwicklungsplans) für den Reg. Bez. Düsseldorf; Blatt 9 wird diese Fläche bereits als zusätzliche Ausweisung mit 40 ha dargestellt.

Die Verwaltung und die Ratsmehrheit haben 2001 der Verlegung der 30 ha mit der Begründung zugestimmt, dass diese Abgrabungsfläche für zunächst 15 – 20 Jahre ausreichen werde und keine weitere Ausdehnung zulassen werde. Die Firma Readymix hat bei der Bezirksregierung Arnsberg das Abgrabungsverfahren nach Bergrecht durchgestzt. Dies bedeutet, dass aufgrund des hohen Quarzanteils in den Sandvorkommen erleichterte Genehmigungsregelungen gelten. Einer endgültigen Freigabe weiterer Flächen kann damit nicht mehr viel entgegengesetzt werden.

Die BVK teilt die Bedenken der Kreisverwaltung Kleve, dass in naher Zukunft auch über die restlichen 40 ha, so wie sie im 34. GEP ausgewiesen sind, nach Bergrecht verhandelt wird. Sollte diese Genehmigung greifen, wird die Fa. Readymix ihre Verladestation erneuern und näher zur Autobahn platzieren und somit die Abtransporte nicht mehr über den Mühlenweg führen müssen, ebenso entfällt die Untertunnelung des Mühlenweges.



Danach hätten wir mit der ersten Abgrabung, die dann in den Besitz der Gemeinde übergeht einen neuen Kostentreiber, der aus Reinigung, Zaunerhaltung und Pflege besteht und als Steuerlast von jedem Bürger getragen werden muss. Ganz

abgesehen von den Bedenken hinsichtlich des Umweltschutzes, über die wir bereits mehrfach berichtet haben.

Offene Ganztagschule Konzepte und Kooperationspartner

Nachdem im letzten Jahr in Aldekerk eine Gruppe "Offene Ganztagschule" (OGS) eingerichtet wurde, besteht in diesem Jahr auch in Nieukerk ausreichender Bedarf für die Einrichtung einer Gruppe. Aber wie wählt man den geeignetsten Kooperationspartner für den Betrieb der offenen Ganztagschule aus? Die Idee der BVK, sich vor der Auswahl mehrere Konzepte anbieten zu lassen, zu vergleichen und sämtliche Erfahrungen zu

nutzen, um den besten Anbieter für diese Aufgabe auszuwählen, findet wohl nicht überall Zuspruch.

Wie im Vorjahr scheint es wenig Interesse zu geben, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Lieber das machen, was die Nachbarn machen und wenn sich niemand beschwert ist doch alles in Butter, scheint man sich zu denken. Wir haben es geahnt und frühzeitig einen entsprechenden Antrag gestellt, damit das Optimum für die Kinder in der offenen Ganztagschule herauskommen kann. Wir haben nichts gegen gesunde Konkurrenz durch Trägervielfalt.

Insoweit macht es erheblichen Sinn, sich mehrere Konzepte und Leistungen anbieten zu lassen, zu bewerten und auch zu verhandeln. Im Bereich der Kindergärten in Kerken kann man deutlich sehen, dass gesunder und fairer Wettbewerb das Angebot vielfältig und qualitativ hochwertig hält. Glauben Sie wirklich, dass wir durchweg so gute Einrichtungen und

engagierte Beteiligte hätten, wenn es den Wettbewerb nicht gäbe? Uns ärgert das fehlende Interesse in Kerken am Bildungsbereich und über den fehlenden Wettbewerb. Wenn wir uns nur halb so viel Mühe mit dem Bereich SKS wie mit der Entscheidung über Baumaßnahmen geben würden, wäre das schon viel.

Aus den einzelnen Erläuterungen der Beschlussvorlage, ziehen wir folgende Schlüsse:

- Die Kinderbetreuung hat in Kerken einen sehr geringen Stellenwert
- Man sucht den Weg des geringsten Aufwandes
- Die Entscheidungen der Verwaltung sollen abgenickt werden
- Man hat im letzten Jahr vorsätzlich auf Zeit gespielt
- Die Begrenzung des Vertrages auf ein Jahr war ein Täuschungsmanöver

Wir fordern nochmal:

- Die Einholung mehrerer Angebote für die OGS
- Den Vergleich und die Bewertung der Angebote nach fachlichen, pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten
- Die Beteiligung des SKS
- Regelmäßige Überprüfung der Vertragsleistungen

Lesen Sie auch im Internet bei unter www.bvk-kerken.de die Beschlussvorlage der Verwaltung zu unserem Antrag und unsere Stellungnahme.

Das Wahljahr 2005

... und was bringen uns die Änderungen im Land und Bund?

Und wir dachten das Jahr 2004 mit der Kommunalwahl würde spannend werden. Doch das Wahljahr 2005 hatte es in sich. Im Mai wechselte die Landesregierung in NRW von Rot-Grün nach Schwarz-Gelb und im November die Bundesregierung von Rot-Grün nach Rot-Schwarz.

Wahlaussagen und Koalitionsvereinbarungen haben nicht immer viel miteinander zu tun, haben wir seitdem feststellen können. Aber der Wähler hat es ja selbst so gewollt - hören wir allenthalben. Die uns unmittelbar betreffenden Änderungen nehmen wir schneller wahr als die mittelbaren Folgen, die kaum jemand abschätzen kann.

Die Hortförderung für die Einrichtung in Nieukerk läuft nun anders als bisher geplant über das Jahr 2007 hinaus weiter. Toll, aber die ersten Einschränkungen sind schon wieder angekündigt. Die Umsatzsteuer wird steigen, vermutlich um 3% ab 2007. Die Beiträge zur Sozialversicherung steigen trotzdem. Sicherlich wäre auch das kein Grund, auch nur einen Arbeitnehmer zusätzlich einzustellen. Gewinnmargen werden in anderen Dimensionen kalkuliert. Wie hoch der Anteil der Gemeinden an den Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer sein wird, bleibt abzuwarten. Die geänderte Entfernungspauschale wird Einfluss

auf die Attraktivität von Kerken als Wohnort haben, ebenso wie die wegfallende Eigenheimzulage. Die Idee der wieder aufgenommenen Föderalismusdiskussion (frei nach dem Motto: Wer bestellt bezahlt) scheint insbesondere für die Kommunen sinnvoll, die bisher die Bundes- und Landesregelungen ausbaden durften. Doch die Erfahrung zeigt, nicht selten kommt am Ende was anderes raus, als man erhofft hat. Ein groß angekündigter Windenergieerlass hat nicht die versprochenen Abstände gebracht. Manche Lobby ist eben stärker als ein Regierungswechsel. Bei Hartz IV sollen Entlastungen für die Kommunen erfolgen. Einige Schlupflöcher wurden gestopft. In welchem Umfang diese Änderungen zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen bleibt abzuwarten; es soll nicht so gut aussehen. Und dann sollen Bürgermeister zukünftig 8 Jahre "regieren". Kommunen sollen zukünftig in ihrer wirtschaftlichen Betätigung eingeschränkt werden und die Wahlen von Bürgermeister und Gemeinderat voneinander abgekoppelt werden. Das waren sicherlich nicht alle Änderungen. Haben Sie das so gewählt? Und wenn alle durchhalten haben wir in 2009 ein Superwahljahr.

Der Haushalt 2006

... unser Standpunkt zum Beschluss vom 25.01.06

Für eine kleine Gemeinde wie Kerken ist der Haushalt auf den ersten Blick recht ordentlich, von Vorsicht geprägt und von der Verwaltung gründlichst zusammengestellt. Der Bürgermeister hält das Geld zusammen. Auf den zweiten Blick drückt der Haushalt, so wie am 25.01.06 beschlossen wurde, aber auch Stillstand aus. Keine Ideen, Visionen, Schwerpunkte oder Weichenstellungen? Es ist nur eins erkennbar – die Ersteller des Haushaltes wollen nichts ändern.

Der Haushalt reicht gerade aus, die Verwaltung zu beauftragen die Pflichtaufgaben wie bisher zu erfüllen. Das reicht aber nicht aus, die Zukunft vor dem Hintergrund der sich schnell ändernden Welt zu gestalten und zu sichern. Man darf nicht nur auf Risiken sehen, sondern muss versuchen, mögliche Chancen zu nutzen. Wie im letzten Jahr hat die Verwaltung den Haushalt gestaltet, der Gemeinderat tritt nur formal als Gestalter auf.

Der einzige Antrag, der zum Haushalt 2006 gestellt wurde, kam von der BVK. Damit forderte sie, das nach zähem Ringen vereinbarte Projekt Gemeindeentwicklung finanziell so auszustatten, dass nach der Gesprächsphase auch Maßnahmen ergriffen werden können und die Durchführung der Gespräche gesichert ist. Dafür wollten wir 40.000 EUR vorsehen. Die BVK hat sich intensiv für strategische Planung und die Festlegung von Zielen für Kerken auf einer von der Politik getragenen Basis eingesetzt. Diese Ziele oder Schwerpunkte sollen für Kerken systematisch in der

Gemeindeentwicklungskonferenz festgelegt werden und als Richtschnur für die zukünftigen Entscheidungen gelten. Durch eine finanzielle Ausstattung wollte die BVK einerseits die Durchführung der Gemeindeentwicklungskonferenz und die Umsetzung der ersten Maßnahmen sichern. Uns ist ein klares Bekenntnis zum Projekt Gemeindeentwicklung wichtig. Nur dann wird es ernsthaft betrieben und zu einem Erfolg zu führen. Dem Antrag der BVK stimmten lediglich BVK und FDP zu. Mit den Stimmen der CDU wurden lediglich 5000 EUR für das Projekt vorgesehen. Ist hier der gute Wille zu erkennen? Zusammen mit den Ausführungen des Bürgermeisters, dass eine intensive Betreuung des Projektes durch die Verwaltung nicht gewährleistet werden kann, darf man wohl Zweifel an der Ernsthaftigkeit äußern. Uns ist schleierhaft, wie man strategische Planungen, Schwerpunktbildung, Weichenstellung und Leitbilder für die Zukunft von Kerken in die Realität umsetzen will. Offensichtlich besteht doch ein sehr unterschiedliches Verständnis von einem Projekt Gemeindeentwicklung? An dieser Stelle wäre ein klares Bekenntnis der Politik erforderlich gewesen, dass man die Zukunft zielorientiert gestalten und nicht von Problem zu Problem springen will.

Wir werden uns selbstverständlich weiterhin konstruktiv und intensiv am Projekt beteiligen. Wir sehen aber jetzt ganz besonders diejenigen in der Pflicht, die unseren Antrag abgelehnt haben.



Spruch des Monats:

Wer an den Dingen seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.

*Perikles (ca.500-429),
athen. Staatsmann*

Besuchen Sie uns
im Internet:



www.bvk-kerken.de

Neues Kommunales Finanzmanagement

Am 10.11.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen. Danach müssen ab dem 01.01.2009 alle Kommunen in NRW die bisherige, als Kamerlaistik bezeichnete Buchführung durch die kaufmännische, sog. doppelte Buchführung in den im NKFG NRW vorgesehenen Ausprägungen ersetzen.

Diese Reform des kommunalen Haushaltsrechts wird erheblichen Einfluss auf Denken und Handeln in den kommunalen Verwaltungen haben. Von der dann eher kaufmännisch geprägten Sichtweise auf das Rechnungswesen sollen Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz des Verwaltungshandelns und neue Impulse für die politische Steuerung ausgehen. Bisher nicht erkennbare Verpflichtungen sollen ebenso aufgedeckt werden, wie die Verteilung der Kosten auf die Leistungen und Produkte, die durch die Verwaltung erstellt bzw. erbracht werden.

Kerken hatte den Umstieg auf die doppelte Buchführung zunächst für den 01.01.05 geplant. Die Vermögensbewertung hatte bereits begonnen, der Produktplan wurde festgelegt, die Mitarbeiter wurden geschult und der Haushalt wurde bereits im Dezember 2004 beschlossen, um bereits am Januar 2005 in der neuen Buchführung buchen zu können.

Zunächst aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Softwareeinrichtung durch das verantwortliche Rechenzentrum, aber auch durch Personalwechsel im NKF-Bereich der Gemeinde Kerken geriet das Projekt ins stocken. Mit der Ankündigung des Rechenzentrums möglicherweise ein weiteres Softwaresystem auszuschreiben und anzubieten, wird die Entscheidung nun von Jahr zu Jahr verschoben. Und die Entwicklungen stimmen nicht besonders optimistisch, das schnell mit der Umsetzung begonnen wird.

volksinitiative-nrw2006.de

Im Haushalt 2006 des Landes NRW sollen erhebliche Einsparungen bei der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien vorgenommen werden. In zwei Volksinitiativen wird dazu aufgerufen, die Stimme gegen diese Absicht abzugeben. Die BVK unterstützt diese Aktion. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.volksinitiative-nrw2006.de. Leisten Sie Ihre Unterschrift bis zum 28.04.2006, damit die Volksinitiative die 66.152 notwendigen Stimmen für eine Befassung des Landtags mit dem Thema bekommt.



Der BVK-Vorstand: Wilfried Schirmer, Ralf Janssen, Reinhard Otto, Theo Bergers, Andreas Vallen



Die BVK-Fraktion: Michael Heinrichs, Theo Bergers, Ulrich Heyer, Birthe Stuijts

Erlebnisbericht Vogelgrippe

Am Dienstag, dem 07.03.2006 fanden Anwohner am Eyller See zwei Tote Singvögel. Der Fahrer eines zufällig vorbeifahrenden Gemeindefahrzeugs verweigerte dem, wegen der zur Zeit aktuellen Diskussion um die Vogelgrippe besorgten Bürger, die Hilfe, den Sachverhalt aufzuklären, um ggf. vorliegende Gefahren abzuwenden mit dem Hinweis, er sei nicht zuständig. Im Rückspiegel konnte der besorgte Fahrer dann noch sehen, wie der Fahrer des Gemeindefahrzeugs mit einem Reifen über einen Teil des einen toten Vogels gefahren ist. Schwer betroffen beschwerte sich der Mitbürger über dieses Verhalten und außerdem wollte außerdem wissen, wie man sich verhalten soll, wenn man verendete Vögel findet. Für Singvögel sind die Kommunen tatsächlich nicht zuständig, vielleicht wäre es aber geschickter gewesen die Tiere zu entsorgen und Bürger zu beruhigen. Zuständig ist im Zweifelsfall das Kreisveterinäramt mit der Telefonnummer 02821/85709. Dort gab es folgende Auskunft zum Thema Vogelgrippe: Zu der Kategorie „Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest“ gehören: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (Emu, Strauß), Wachteln, Enten, Gänse, Schwäne. Nicht dazu der gehören: Singvögel und Tauben. Unter www.munlv.nrw.de finden Sie interessante Informationen und Ansprechpartner, wenn es um das Thema Vogelgrippe geht.

Kerken in Zahlen:

Zum Thema Hartz IV zum 01.10.2005:

178 Bedarfsgemeinschaften
14 Bedarfsgem. je 1000 Einwohner
39 Ermittlungserfolge 2005

"Standpunkt"

Jahrgang 5
Ausgabe 9
Online-Ausgabe

Herausgeber:

Bürgervereinigung
Kerken e. V.
V.i.S.d.P.:
Theodor Bergers,
Hochstraße 10,
47647 Kerken